

Betreuungs- und Entlastungsbetrag

Jede/r Pflegebedürftige hat Anspruch auf den Entlastungsbetrag. Mit diesem Geld soll die Gesundheit der Pflegenden geschützt werden. Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad von 1 bis 5 können den Betreuungs- und Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich nutzen. Er ist zweckgebunden und darf nur eingesetzt werden, um Ihre pflegenden Angehörigen oder vergleichbar Nahestehende zu entlasten beziehungsweise um Ihre eigene Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit zu fördern. Beträge, die im laufenden Monat nicht verbraucht werden, werden in die Folgemonate des laufenden Kalenderjahres übertragen. Wird der jeweilige Leistungsbetrag in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann er in das darauffolgende Kalenderhalbjahr übertragen werden. Stichtag ist der 30. Juni eines Jahres. In einem Pflegeberatungsgespräch können Sie klären, welcher Einsatz für den Betrag in Ihrer Situation am besten geeignet ist.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte gerne an die Mitarbeiter*innen des Ambulanten Dienstes oder der Tagespflegen.

Liebe Grüße

Ihr Ambulantes Team der APH Mannheim